

(19)



(11)

**EP 3 540 323 A3**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**13.11.2019 Patentblatt 2019/46**

(51) Int Cl.:  
**F24F 13/20** <sup>(2006.01)</sup>      **F24F 1/022** <sup>(2019.01)</sup>  
**F24F 1/0317** <sup>(2019.01)</sup>      **F24F 11/36** <sup>(2018.01)</sup>  
**F24H 4/02** <sup>(2006.01)</sup>      **F24H 9/20** <sup>(2006.01)</sup>  
**F24H 9/02** <sup>(2006.01)</sup>

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**18.09.2019 Patentblatt 2019/38**

(21) Anmeldenummer: **19163258.7**

(22) Anmeldetag: **15.03.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
 Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(71) Anmelder: **Biddle GmbH**  
**50996 Köln (DE)**  
 (72) Erfinder: **MULTHAUF, Rolf**  
**40668 Meerbusch (DE)**  
 (74) Vertreter: **Bird & Bird LLP**  
**Großer Grasbrook 9**  
**20457 Hamburg (DE)**

(30) Priorität: **16.03.2018 DE 102018106261**

(54) **DEZENTRALISIERTE LUFTBEHANDLUNGSVORRICHTUNG**

(57) Die Erfindung betrifft eine dezentralisierte Luftbehandlungsvorrichtung für die Verwendung eines brennbaren Kältemittels, welche ein Gehäuse aufweist, in dem ein geschlossener Kältemittelkreislauf und ein

Luftbehandlungsbereich angeordnet sind. Das Gehäuse ist in einen oberen Bereich und einen unteren Bereich eingeteilt, und der obere Bereich ist gasundurchlässig.

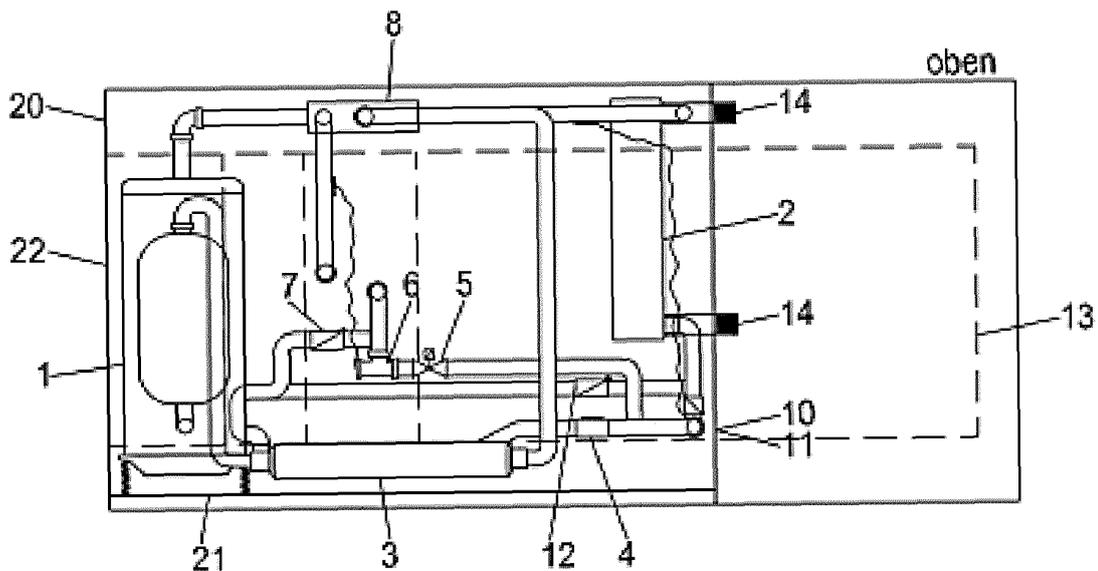


Fig. 1

**EP 3 540 323 A3**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 19 16 3258

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 125 159 A (DUNNE WILLIAM ARMOND) 29. Februar 1984 (1984-02-29) * Seite 2, Zeile 22 - Zeile 33 * * Seite 2, Zeile 86 - Zeile 92 * * Anspruch 1 * * Abbildungen *	1,3,4	INV. F24F13/20 F24F1/022 F24F1/0317 F24F11/36 F24H4/02 F24H9/20 F24H9/02
X	US 3 747 362 A (MERCER J) 24. Juli 1973 (1973-07-24) * Spalte 3, Zeile 54 - Spalte 4, Zeile 15; Abbildungen *	1,3,4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F24F F24H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 5. Juli 2019	Prüfer Arndt, Markus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

### GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

1, 4(vollständig); 3(teilweise)

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 19 16 3258

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1, 4(vollständig); 3(teilweise)

Luftbehandlungsvorrichtung mit vermindertem Explosions- oder Brandrisiko

---

15

2. Ansprüche: 1, 2, 5-15(vollständig); 3(teilweise)

Luftbehandlungsvorrichtung mit Mitteln zum Betrieb einer solchen, bzw. Verfahren zum Betrieb einer Luftbehandlungsvorrichtung

---

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 16 3258

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-07-2019

10  
15  
20  
25  
30  
35  
40  
45  
50  
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 2125159	A	29-02-1984	KEINE
-----			
US 3747362	A	24-07-1973	KEINE
-----			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82